

LIEFERKETTEN
SORGFALTS
PFLICHTEN
GESETZ (LkSG)
RICHTLINIEN IM GESCHÄFTSVERKEHR

EINLEITUNG

Wir - die Firma BAYTEK Industriesysteme GmbH - sind ein seit 1996 etablierter deutscher Hersteller von professionellen Monitoren, Panel PCs und Rechnersystemen für kritische Anwendungsbereiche.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt, wobei die Sorgfaltspflichten nach der Einflussmöglichkeit der Unternehmen bzw. Zweigniederlassungen abgestuft sind.

Das Gesetz wird ab dem 01. Januar 2023 für die in Deutschland ansässigen Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung gemäß § 13 d HGB mit mindestens 3.000 Beschäftigten in Deutschland anwendbar sein. Ab 01. Januar 2024 werden zusätzlich alle Unternehmen mit mindestens 1.000 Beschäftigten in Deutschland erfasst.

Als KMU Unternehmen wird BAYTEK nicht direkt vom Anwendungsbereich des LkSG betroffen sein. Jedoch weiß BAYTEK um seine Verantwortung zum Schutz der grundlegenden Menschenrechte und des Umweltschutzes.

Das BAYTEK Lieferkettenmanagement orientiert sich hierbei an dem oben genannten Gesetz und den Richtlinien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), sowie den OECD Leitlinien der Vereinten Nationen.

Die in diesem Dokument genannten Beschlüsse, wurden bereits in den Dokumenten *BAYTEK - Nachhaltigkeit und Umwelt -DE* und *BAYTEK - Verhaltenskodex -DE* festgelegt.

BAYTEK erwartet von seinen Geschäftspartnern, dass auch diese ebenso ein Lieferkettensorgfaltspflichtenmanagement in ihren Unternehmen etabliert haben bzw. bis zu dem oben genannten Zeitpunkt ein Lieferkettensorgfaltspflichtenmanagement etablieren werden.



MENSCHEN UND ARBEITNEHMERRECHTE

Die Geschäftsparteien bekennen sich zu den Grundsätzen der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, des UN Global Compact, der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Kernarbeitsnormen der ILO.

ARBEITSBEDINGUNGEN

Jede Form der Zwangs- und/oder Kinderarbeit ist bei den Geschäftsparteien verboten. Die gesetzlichen Regelungen zur Sicherung von fairen Arbeitsbedingungen, einschließlich solcher zur Entlohnung, zu Arbeitszeiten und zum Schutz der Gesundheit, werden von den Geschäftsparteien eingehalten. Die Geschäftsparteien gewährleisten in ihren Unternehmen die Einhaltung der jeweils geltenden nationalen Arbeitnehmerrechte und die Anerkennung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie die von der Organisation für wirtschaftliche

Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) aufgestellten Rechte in den Unternehmen. Zudem haben die Geschäftsparteien Sorge zu tragen, dass auch seine Lieferanten die genannten Arbeitnehmerrechte befolgen. Die Geschäftsparteien halten sich an die gesetzlichen Regelungen für faire Arbeitsbedingungen und ermöglichen es ihren Mitarbeitern, Themen offen und ohne Sorge vor Repressalien, anzusprechen. Einschüchterungsversuche gegenüber Mitarbeitern, die in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten melden, werden nicht geduldet.

ANTIDISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Personalbezogene Entscheidungen, z.B. Einstellungen, Beförderungen oder disziplinarische Maßnahmen, werden frei von jeder Diskriminierung getroffen. Es gibt kein diskriminierendes Verhalten gegenüber Mitarbeitern oder Bewerbern aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, der Elternschaft, des Familienstandes, des Alters, einer Behinderung, der Religion oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. Die Geschäftsparteien pflegen einen respektvollen und würdevollen Umgang mit ihren Mitarbeitern, frei von Belästigung, Mobbing oder Einschüchterung. Sie respektieren die Würde und die Persönlichkeitsrechte ihrer Mitarbeiter und der Mitarbeiter Dritter, mit denen sie in geschäftlichen Kontakt stehen.



ARBEITSSICHERHEIT

Die Geschäftsparteien sorgen für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter, indem sie die Gesetze und Regeln zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten. Es ist die Aufgabe der Geschäftsparteien, sicherzustellen das angemessene Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vorhanden sind.

BAYTEK achtet und schützt die Menschen- und Arbeitnehmerrechte und sichert und fördert die Chancengleichheit benachteiligter Gruppen, sowie gute Arbeitsbedingungen, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz auf allen Ebenen. BAYTEK verhindert jegliche Form der Diskriminierung und Ausbeutung in allen unternehmerischen Prozessen.

NACHHALTIGE LIEFERKETTE

Als Produzent, Entwickler und technischer Dienstleister ist BAYTEK ein Teil einer Lieferkette. Eine Lieferkette, die zunehmend komplexer mit einem Netzwerk von nationalen und internationalen Lieferanten, Dienstleistern und Unterauftragsnehmern agiert. Um auch hier der Verantwortung der Umwelt gegenüber gerecht zu werden, hat sich BAYTEK dem nachhaltigen Lieferkettenmanagement als strategisches Thema in seiner Unternehmensausrichtung verpflichtet.

OPTIMIERUNG VON MATERIAL UND INFORMATIONSFÜSSEN

Bei dem von BAYTEK implementierten Supply Chain Management (SCM) handelt es sich um ein umfassendes Konzept zur Planung, Steuerung und Integration von Unternehmensaktivitäten entlang der Wertschöpfungskette. Durch die Tendenz zur Konzentration auf unsere Kernkompetenzen durch Outsourcing und zur Verringerung der Fertigungstiefe entwickeln sich zunehmend arbeitsteilige Lieferketten.



SORGFALTPFLICHT IN DER LIEFERKETTE

Rohstoffe sind die Grundlage für jeden industriellen Produktionsprozess. Den Weg eines Rohstoffs transparent zu verfolgen, ist aufgrund der vielschichtigen und globalen Lieferketten äußerst komplex. Es ist daher eine große Herausforderung, Nachhaltigkeitsstandards durchzusetzen. Angesichts dessen konzentrieren wir uns auf ausgewählte, relevante oder kritische Rohstoffe und Lieferketten. So hat sich in unserem Unternehmen bei z. B. Konfliktmineralien das Prinzip der Due Diligence Prüfung etabliert.

UNTERLIEFERANTEN - REGIONALER BEZUG

Die Zulieferkette stellt sich im Allgemeinen extrem verschachtelt dar und verzweigt sich in der Regel international, was im Qualitätsmanagement eine

große Herausforderung darstellt. BAYTEK setzt daher verstärkt auf regionale Zulieferer wie z. B. metallverarbeitende Betriebe für die Herstellung der mechanischen Bauteile und EMS Dienstleister zur Leiterplattenbestückung. Die Vorteile dieser unternehmerischen Entscheidung sind die Nachhaltigkeit durch die kurzen Lieferwege, die Gewährleistung der Einhaltung der Umweltschutzauflagen, der Arbeitnehmerrechte, die Stärkung des Industriestandorts Deutschland, sowie die raschen Reaktionszeiten aufgrund der räumlichen Nähe.

Jeder Geschäftspartner von BAYTEK hat sich der ökologischen Auswirkungen seiner Geschäftstätigkeit bewusst zu sein und sieht sich verpflichtet, seine Umweltbilanz durch präventive Maßnahmen und den Einsatz umweltfreundlicher Technologien stetig zu verbessern. Wir schützen die natürlichen Ressourcen und bemühen uns stetig, durch Materialeinsparungen, energiesparende Planungen sowie durch Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen die Belastung der Umwelt durch unsere Geschäftstätigkeit, auf ein Minimum zu reduzieren.

UMWELTRICHTLINIEN UND VERORDNUNGEN

Der Umwelt- und Klimaschutz, sowie der verantwortungsvolle Umgang mit natürlichen Ressourcen ist das zentrale Thema unserer Verpflichtung zur nachhaltigen Unternehmensführung, sowie der mit BAYTEK in Verbindung stehenden Unternehmen. Wir halten uns an geltende Vorschriften zum aktiven Umweltschutz und erwarten dies im vollen Umfang auch von unseren Geschäftspartnern, der verbundenen Unternehmen und deren Unterlieferanten. Hierzu zählt unter anderem die Einhaltung folgender Richtlinien und Verordnungen:

BESCHRÄNKUNG DER VERWENDUNG BESTIMMTER GEFÄHRLICHER STOFFE (RoHS)

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der aktuell geltenden EU Richtlinie 2011/65/EU, welche der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten dient.

REGISTRIERUNG, BEWERTUNG, ZULASSUNG UND BESCHRÄNKUNG VON CHEMIKALIEN (REACH)

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der aktuell geltenden EU Verordnung Nr. 1907/2006, welche die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien regelt.

ELEKTRO- UND ELEKTRONIK ALTGERÄTE (WEEE)

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der aktuell geltenden WEEE-Richtlinie 2012/19/EU, welche der Vermeidung von Abfällen von Elektro- und Elektronikgeräten und der Reduzierung solcher Abfälle durch Wiederverwendung, Recycling, Rücknahme und anderer Formen der Verwertung dient.

KONFLIKT MINERALIEN – OECD LEITLINIEN

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der aktuellen EU-Verordnung Nr. 2017/821 (Basis OECD Leitlinien) in Bezug auf die Vermeidung der als Konfliktrohstoffe, Konfliktressourcen oder im Spezialfall Konfliktminerale bezeichneten Rohstoffe und andere Güter, die in Konfliktregionen angebaut oder gefördert werden. Es hat sich das Prinzip der Due Diligence Prüfung (Sorgfaltsprüfung und Sorgfaltsnachweis) etabliert, um sicher zu stellen, dass solche Konfliktminerale nicht in unseren Produkten enthalten sind. Daher erwarten wir gegebenenfalls den Nachweis der Due Diligence Prüfung auch von unseren Geschäftspartnern.

KREISLAUFWIRTSCHAFTSGESETZ (KrWG)

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung des aktuellen Gesetzes welche die Förderung der Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen und die Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen regelt.

WASSERHAUSHALTSGESETZ (WHG)

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der Vorschriften des WHG. Die Vorschriften dienen zur Ordnung des Wasserhaushalts und beinhalten z.B. Anforderungen zur Einleitung von Abwasser. Das WHG wird in Bayern durch das Bayerische Wassergesetz (BayWG) umgesetzt und konkretisiert.

BUNDESEMISSIONSSCHUTZGESETZ (BImSchG)

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnlichen Vorgängen. Diese Vorschriften gehört systematisch zum Umweltrecht und soll Menschen, Tiere und Pflanzen, den Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur- und sonstige Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen schützen und dem Entstehen schädlicher Umwelteinwirkungen vorbeugen sowie schädliche Umwelteinwirkungen durch Emissionen in Luft, Wasser und Boden vermeiden und vermindern.

VERPACKUNGSGESETZ (VerPackG)

Die Geschäftsparteien gewährleisten die Einhaltung der Vorschriften des Gesetzes VerpackG. Dieses gilt für alle, die mit Ware befüllte und anfallende Verpackungen (inkl. Füllmaterial) in Verkehr bringen. Es gilt das Prinzip der erweiterten Produktverantwortung. Somit ist jeder, der gefüllte Verpackungen in Umlauf bringt, dafür verantwortlich, für deren Rücknahme und Verwertung zu sorgen.

RESSOURCENEFFIZIENTE PRODUKTE

In der Industrie werden Ressourcen als Mittel zur Produktion von Waren und Dienstleistungen genannt. Die Ressourcen können in technisch-wirtschaftliche Ressourcen (Personal, Betriebsmittel, Kapital, Wissen) und in natürliche Ressourcen unterteilt werden. Ressourceneffizienz bedeutet die effiziente Nutzung von technisch-wirtschaftlichen und natürlichen Ressourcen.

ENTWICKLUNG PRODUKTE

Bei der Entwicklung von Produkten achtet BAYTEK bereits bei dem Design darauf, ein möglichst hohes Maß an Ressourceneffizienz zu erreichen. Hierbei wird der Aufwand an Personal, Betriebsmitteln und Kapital ebenso in die Prozessketten eingegliedert, wie der umwelttechnische Aufwand, welcher den Verbrauch an Energie und Rohstoffen beinhaltet. Aufgrund der sich bei der Entwicklung ressourceneffizienter und zugleich marktgerechter Produkte ergeben sich Konflikte, daher ist eine kontinuierliche Unterstützung und Überprüfung der Produkt- und Prozessentwicklung notwendig. Der größte Teil der Umwelteinflüsse eines Produktes ist bereits festgelegt, wenn das Produkt selber noch gar nicht existiert: Schon bei der Entwicklung wird bestimmt, welche Materialien verwendet werden, wie der Produktionsprozess gestaltet sein muss, wie langlebig es ist, welchen Einfluss es auf das Nutzerverhalten hat und was nach der Gebrauchsphase geschieht. Das Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess) der Bundesregierung beschreibt Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz entlang der Wertschöpfungskette, also von der Rohstoffgewinnung, über Produktgestaltung, Produktion und Konsum bis hin zur Kreislaufwirtschaft welche von BAYTEK im Rahmen der Produktentwicklung und des Produktlebens Zyklus aufgegriffen und umgesetzt werden.

INPUT-OUTPUT-ANALYSE

Die stetige Input-Output-Analyse hilft BAYTEK dabei, Schwerpunkte für die Umsetzung von Ressourceneffizienz-Maßnahmen zu erkennen. Die mit dieser Methode erfassten Daten lassen sich außerdem für die weiterführende quantitative Analyse sowie die Bewertung weiterverwenden. Die Input-Output-Analyse betrachtet den internen mengenmäßigen Stoffverbrauch im Betrieb bzw. in der Produktion. Sie zeigt auf, wie effizient die eingekauften Stoffe im Betrieb genutzt werden. BAYTEK überprüft stetig betriebsintern die Material- Abwasser- und Energiekosten und erhöht dadurch die Effizienz der Produktion und verringert

den Ausschuss. Dies hat nicht nur positive Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg, auch die Umwelt profitiert von der Ressourcenschonung. Die Steigerung von Ressourceneffizienz erfordert ein neues Denken im System und ein Handeln in Kooperation. Technik und Organisation müssen ganzheitlich durchdacht und Synergien genutzt werden.



Wir leben in einer sich immer schneller wandelnden Welt. Die Digitalisierung revolutioniert unsere Wirtschafts- und Lebensweise. Entwicklungen wie „Smart Factory“ oder „Internet of Production“ tragen dazu bei, Fertigungsprozesse in Echtzeit zu verbessern, Produkte und neue Geschäftsmodelle deutlich schneller zu entwickeln und Material und Energie zielgerichteter einzusetzen.

UMSETZUNG UND WEITERGABE

BAYTEK gewährleistet die Umsetzung und Einhaltung des Lieferkettensorgfaltskodexes. Im Gegenzug erwartet BAYTEK, dass die mit BAYTEK in Verbindung und/oder Vertragsverhältnis stehende Unternehmen ebenso einen Lieferkettensorgfaltskodex etabliert haben, bzw. den BAYTEK Lieferkettensorgfaltskodex einhalten. Da die Prinzipien der Menschenrechts- und Umweltrichtlinien in der gesamten Lieferkette eingehalten werden sollen, weisen die Geschäftsparteien alle Beteiligten auf diese Prinzipien hin. Es ist das Ziel, dass dieser Kodex nachhaltig umgesetzt wird.

ZUWIDERHANDLUNG

BAYTEK erwartet von seinen Geschäftspartnern, die Grundsätze und Anforderungen des Lieferkettensorgfaltskodexes einzuhalten und auf den darin vereinbarten Inhalten hinzuwirken, diese zu fördern und zu überwachen.

Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze (z. B. negative Medienberichte, Hinweise durch Mitarbeiter etc.) behält sich BAYTEK vor, nähere Auskunft über entsprechende Sachverhalte zu erlangen.

Sollte sich herausstellen, dass generelle und/oder wesentliche Gesetze, Regelungen oder Richtlinien nicht eingehalten werden, so wird dies als wesentliche Beeinträchtigung des Vertragsverhältnisses und der Vertragsgrundlagen gewertet. In diesen Fällen behält es sich BAYTEK vor, Geschäftsbeziehungen zu beenden.

Qualität im Focus

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Produkten und unseren Dienstleistungen.

Gerne stehen Ihnen unsere Mitarbeiter zur Verfügung und freuen sich über Ihre Kontaktaufnahme.

IHR KONTAKT ZU UNS

BAYTEK Industriesysteme GmbH
Leipziger Str. 4
85386 Eching
Telefon: 089 / 319 01 16
E-Mail: info@baytek.de
Web: www.Baytek.de